

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Pflegemaßnahmen und Baumfällungen am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen - Teil II

Bürger der Region beklagten Baumfällarbeiten am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/4406 vom 6. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2023 beantwortet:

1. Wann wurden in den Jahren von 2014 bis einschließlich 2022 Pflegemaßnahmen, Baumfällarbeiten und andere Maßnahmen am Grünen Band im Landkreis Hildburghausen an welchen Standorten durch wen auf welcher Grundlage durchgeführt und welche Kosten sind dabei entstanden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Durch den Zweckverband "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" wurden folgende biotopersteinrichtende Maßnahmen durchgeführt:

2016:

- Entbuschung von Flächen bei Herbartswind: Dezember 2016 - Februar 2017; Maßnahmenfläche: circa 6 ha; Kosten: 81.336 Euro

2017:

- Entbuschung und Waldauflichtung von Flächen im Harraser Grund: Oktober 2017 - Februar 2018; Maßnahmenfläche: circa 3,7 ha; Kosten: 44.490 Euro

2018:

- Bau einer Festzaunanlage in der Bischofsau: Weideflächengröße circa 59 ha; Kosten: 83.548 Euro

2019:

- Entbuschung von Flächen in den Gemarkungen Harras und Veilsdorf: November 2019 - Februar 2020; Maßnahmenfläche: circa 2,1 ha; Kosten: 80.023 Euro

2020:

- Entbuschung von Flächen bei Hetschbach: Oktober 2020 - Februar 2021; Maßnahmenfläche: circa 2,0 ha; Kosten: 33.418 Euro
- Entbuschung von Flächen bei Adelhausen: Dezember 2020 - Februar 2021; Maßnahmenfläche: circa 0,2 ha; Kosten: 569 Euro

- Entbuschung von Flächen bei Seidingstadt: November 2020; Maßnahmenfläche: circa 2,6 ha; Kosten: 30.919 Euro
 - Entbuschung von Flächen bei Holzhausen: Dezember 2020 - Februar 2021; Maßnahmenfläche: circa 3,2 ha; Kosten: 39.855 Euro
- 2021:
- Wiederherstellung von Grünland in den Gemarkungen Adelhausen und Streufdorf: Oktober 2021 - Februar 2022; Maßnahmenfläche: circa 2,4 ha; Kosten: 20.550 Euro
- 2022:
- Maschinelle Entbuschungen östlich des Straufhains (Gemarkung Seidingstadt): Februar 2022; Maßnahmenfläche: circa 1,3 ha; Kosten: 8.626 Euro
 - Maschinelle Holzfällung- und Entbuschungsmaßnahmen südlich von Ummerstadt: Februar 2022 + November 2022; Maßnahmenfläche: circa 2 ha; Kosten: 24.816 Euro

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen

2019

a) Entbuschung im Bereich Albingshausen; Februar 2019

b) Entbuschung im Bereich Mendhausen; Februar 2019

Kosten für Buchstabe a und b zusammen: 61.809 Euro

2021 (mit Maßnahme Abschluss 2022)

c) Freistellung Kolonnenweg im Bereich Eich; November 2021; Kosten: 6.518 Euro

d) Entbuschung im Bereich Schweickershausen; November 2021 bis Februar 2022; Kosten: 17.606 Euro

2. Wann wurden welche dieser Maßnahmen wo beantragt und wann durch wen mit gegebenenfalls welchen Auflagen genehmigt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Die Grundlage der Maßnahmen bildet der Pflege- und Entwicklungsplan "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal". Die örtliche Maßnahmenumsetzung erfolgte mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde und der Eigentümer und unter Einbeziehung des Landschaftspflegeverbands "Thüringer Grabfeld" sowie der (zukünftigen) Bewirtschafter. Soweit erforderlich wurden bei den Forstämtern Genehmigungen für Nutzungsartenänderungen nach § 10 ThürWaldG beantragt (siehe nachstehende Tabelle). Die Baumfällungen und Entbuschungen fanden gemäß den Vorgaben des § 39 BNatSchG nur im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar statt.

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen zu Buchstabe b und c aufgeführten Maßnahmen gab es kein Genehmigungserfordernis, eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt erfolgte.

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführte Maßnahme zu Buchstabe a wurde am 23. August 2018 beantragt und am 27. September 2018 durch die Untere Forstbehörde genehmigt. Der beauftragte Durchführungszeitraum vom Oktober bis Februar wurde eingehalten. Eine Änderung der Nutzungsart wurde dem Katasteramt gemeldet.

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführte Maßnahme zu Buchstabe d wurde am 16. September 2020 beantragt und am 18. November 2020 durch die Untere Forstbehörde genehmigt. Der beauftragte Durchführungszeitraum vom Oktober bis Februar wurde eingehalten. Eine Änderung der Nutzungsart wurde dem Katasteramt gemeldet (siehe auch nachstehende Tabelle).

Tabelle: Übersicht Verfahren Nutzungsartenänderungen nach § 10 ThürWaldG

Datum Antragsstellung	Antragssteller Träger der Maßnahme	zuständiges Forstamt	Gemarkung	betroffene Waldeigentumsart(en)	Datum Genehmigung
23.08.18	Stiftung Naturschutz Thüringen	Heldburg	Albingshausen	Körperschaftswald (Stiftung)	27.09.2018
25.11.19	Zweckverband Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal"	Heldburg	Holzhausen, Hetschbach	Körperschaftswald (Stiftung), Privatwald	16.06.2020
16.09.20	Stiftung Naturschutz Thüringen	Heldburg	Schweickershausen	Körperschaftswald (Stiftung)	18.11.2020
26.03.21	Zweckverband Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal"	Heldburg	Adelhausen, Streufdorf	Körperschaftswald (Stiftung), Privatwald	26.05.2021
06.09.21	Zweckverband Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal"	Heldburg	Veilsdorf, Ummersdorf	Körperschaftswald (Stiftung)	29.10.2021
22.10.21	Stiftung Naturschutz Thüringen	Heldburg	Albingshausen	Körperschaftswald (Stiftung)	03.03.2022 (Ausführung 2023 – siehe Teil I, Maßnahme f)

3. Welche beantragten Maßnahmen wurden gegebenenfalls aus welchen Gründen nicht genehmigt?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Trifft nicht zu

- II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Trifft nicht zu

4. Wer kontrollierte die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen und wann mit welchem Ergebnis?

Antwort:

- I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Die vom Zweckverband Grünes Band beauftragten Maßnahmen werden durch Mitarbeiter des Zweckverbands sowie der Stiftung Naturschutz Thüringen beaufsichtigt. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Abnahme durch die Untere Naturschutzbehörde gemeinsam mit den Eigentümern, den zukünftigen Bewirtschaftern und bei Berührung forstlicher Zuständigkeiten dem Forstamt.

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Die von der Stiftung Naturschutz Thüringen beauftragten Maßnahmen wurden durch deren Mitarbeiter beaufsichtigt. Eine Abnahme erfolgte durch die Untere Naturschutzbehörde und bei Berührung forstlicher Zuständigkeiten das Forstamt.

5. Wie viele Festmeter Holz respektive wie viele Bäume welcher Art wurden in den Jahren 2014 bis 2022 warum gefällt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Es wurden keine Angaben zu den Erntemengen (Festmeter Holz) oder zur Anzahl der zu fällenden Bäume und Sträucher erfasst. Es wurden stattdessen die Flächenabgrenzung und die Flächengröße der Maßnahmenflächen ermittelt und die zu erhaltenden Bäume und Sträucher vor Ort markiert. Bei Waldauflichtungen wurde der Zielbestockungsgrad festgelegt.

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

2019

Bei den Maßnahmen zu Buchstabe a und b wurden keine Großbäume entnommen; angefallenes Holz wurde gehäckselt und ging ins Eigentum des Auftragnehmers über; dies wurde bei der Kalkulation der Leistung im Angebot mitberücksichtigt. Eine Erfassung der entnommenen Mengen erfolgte nicht.

2021 (mit Maßnahme Abschluss 2022)

Bei der Maßnahme zu Buchstabe c wurden keine Großbäume entnommen; angefallenes Holz wurde gehäckselt und ging ins Eigentum des Auftragnehmers über; dies wurde bei der Kalkulation der Leistung im Angebot mitberücksichtigt. Eine Erfassung der entnommenen Mengen erfolgte nicht.

Bei der Maßnahme zu Buchstabe d waren circa 300 Bäume mit durchschnittlicher Höhe von 10 bis 12 Meter und einen BHD von 15 bis 20 Zentimeter zu entnehmen. Eine Erfassung der entnommenen Mengen erfolgte nicht.

6. Wurde das gefällte Holz anschließend verkauft, wenn ja, wann und zu welchem Preis?

Antwort:

I. Maßnahmen in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Die Leistungsbeschreibungen sahen vor, dass die gefällten Bäume und Sträucher als Hackschnitzel- oder Schreddermaterial vom Auftragnehmer verwertet beziehungsweise entsorgt werden. Der veranschlagte Holzerlös wurde von der Kostenangebotssumme abgezogen.

II. Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"

Siehe Antwort zu Frage 5

7. Hat es bezüglich der in Frage 1 erfragten Maßnahmen wie Baumfällungen Ausgleichsmaßnahmen gegeben, wenn ja, wann und welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein; forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ausgleichsaufforstungen beziehungsweise Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe kommen grundsätzlich nur bei genehmigten Nutzungsartenänderungen nach § 10 ThürWaldG zur Milderung nachteiliger Wirkungen in Betracht. Genehmigte Nutzungsartenänderungen auf Basis von Maßnahmen, die in Schutzgebietsverordnungen oder in Pflege- und

Entwicklungsplänen vorgesehen sind, oder auf Basis von Pflegemaßnahmen für gesetzlich geschützte Biotope sind allerdings gemäß § 10 Abs. 3 ThürWaldG unter Einvernehmensbedingungen von dieser Ausgleichspflicht legalbefreit.

8. Welche Auflagen bestehen grundsätzlich bei Pflegemaßnahmen und Baumfällungen am Grünen Band und werden diese Auflagen bei den für das Jahr 2023 geplanten (siehe Kleine Anfrage 7/4405) oder wurden bei den in den Jahren 2014 bis 2022 durchgeführten Maßnahmen eingehalten oder verletzt und welche Konsequenzen ergaben sich jeweils für nicht eingehaltene Auflagen?

Antwort:

Grundsätzlich gelten am Grünen Band die gleichen rechtlichen Vorgaben wie in den übrigen Bereichen der Landschaft. Darüber hinaus gelten in der Schutzgebietskulisse des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Thüringen" die sich aus dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" vom 11. Dezember 2018 festgelegten Auflagen sowie die Regelungen der jeweiligen Unterschutzstellungsvorschriften weiterer dortiger Schutzgebiete. Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplans "Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" und Maßnahmen der Stiftung Naturschutz Thüringen in Umsetzung der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" sind keine Fälle bekannt, bei denen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

Karawanskij
Ministerin